

GGR-Geschäfte

2025-96

10 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

P

Wahlen; Parlamentskommission Bildung + Kultur

Gemäss Art. 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählt der GGR zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte je fünf Mitglieder für jede Parlamentskommission.

Rechtliche Grundlagen

Gemeindeordnung

Art. 48

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Die Fraktionen unterbreiten gestützt auf die am 12.11.2025 festgelegte Sitzzuteilung folgende Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag SVP	(1)	Sütterlin Roman
Wahlvorschlag FDP	(1)	Schüpbach Carina
Wahlvorschlag EVP	(1)	Wendel Catherine
Wahlvorschlag SP	(1)	Ratnasingam Nitharshini
Wahlvorschlag GLP	(1)	Scofield Michelle



Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt in die Parlamentskommission Bildung + Kultur ...

- **Sütterlin Roman (SVP)**
- **Schüpbach Carina (FDP)**
- **Wendel Catherine (EVP)**
- **Ratnasingam Nitharshini (SP)**
- **Scofield Michelle (GLP)**

Beilagen

Keine